



GEMEINDEVERSAMMLUNG VON PLAFFEIEN

Protokoll der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. April 2018, 20:00 bis 22:15 Uhr im Hotel Alpenklub, Plaffeien

Anwesend:	79 Keine	Stimmberechtigte Personen Gäste
	Ruffieux Imelda, Redaktorin Freiburger Nachrichten	
Vorsitz:	Lötscher Otto	Gemeindeammann
Entschuldigt:	Riedo Emil, Mitglied der Finanzkommission Marchon Beat, Pfarrer-Moderator Hayoz Hermann, Pfarreipräsident Kolly Ernest, Pfarrei-Vizepräsident	
Protokoll:	Mäder Margrit	Gemeindeschreiberin
Publikation:	Amtsblatt Nr. 15 vom 13. April 2018	
Stimmzähler:	Beyeler Corinne, Zollhaus 12, 1716 Schwarzsee Dousse Marcel, Grube 20, 1716 Oberschrot Hayoz Linus, Gurlistrasse 10, 1716 Plaffeien Schaller Silvia, Junkerweg 14, 1716 Plaffeien	

Traktanden

- 0.11.2 Gemeindeversammlung
- 1 Begrüssung**
- 0.11.2.030 Protokolle
- 2 Protokolle Gemeindeversammlungen**
**Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung
vom 1. Dezember 2017**
- 9.30 Gemeindefinanzen
- 3 Verwaltungsrechnung 2017**
Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien
- 7.10 Wasserversorgung
- 4 Planungskredit**
- 7.10.0 Wasserversorgung
- 5 Verbindung Wasserversorgungsnetze Plaffeien und Plasselb
mit Sanierung Hauptleitung Tschüplere - Gousmatte und
Sanierung Grundwasserfassung Plötscha**

- 7.10 Wasserversorgung
- 6 Wasserversorgung - Einbau Wasserzähler mit automatischer Zählerstandablesung**
- 7.90 Raumordnung
- 7 Ortsplanung - Kompetenzdelegation**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 8 Neues Primarschulreglement der Gemeinde Plaffeien
Schulreglement vom 27. April 2018**
- 4.33.0.030 Schulzahnpflege
- 9 Reglement vom 27. April 2018 über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen**
- 0.22.1 Personal
- 10 Reglement über das Gemeindepersonal vom 27. April 2018**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 11 Verschiedenes**

0.11.2 Gemeindeversammlung

1 Begrüssung

Gemeindeammann Lötcher Otto freut sich, im Namen des Gemeinderates zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Hotel Alpenklub in Plaffeien begrüssen zu dürfen. Erfreut stellt der Vorsitzende fest, dass eine stattliche Anzahl Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einladung gefolgt ist.

Einen **speziellen Gruss** richtet der Vorsitzende an Ruffieux Imelda, Redaktorin der Freiburger Nachrichten.

Entschuldigt haben sich für die heutige Versammlung namentlich:

- Riedo Emil, Mitglied der Finanzkommission
- Marchon Beat, Pfarrer-Moderator
- Hayoz Hermann, Pfarreipräsident
- Kolly Ernest, Vize-Präsident

Gemeindeammann Otto Lötcher schlägt folgende **Stimmzähler(innen)** vor:

- Beyeler Corinne, Zollhaus 12, 1716 Schwarzsee
- Dousse Marcel, Grube 20, 1716 Oberschrot
- Hayoz Linus, Gurlistrasse 10, 1716 Plaffeien
- Schaller Silvia, Junkerweg 14, 1716 Plaffeien

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Der Vorsitzende gibt die Traktanden bekannt. Es werden keine Einwände erhoben.

Gemeindeammann Lötcher Otto eröffnet offiziell die erste ordentliche Gemeindeversammlung des Jahres 2018.

0.11.2.030 Protokolle

2 Protokolle Gemeindeversammlungen

Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötcher Otto.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Protokolls.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	78
Es haben JA gestimmt:	78
Es haben NEIN gestimmt:	0

9.30 Gemeindefinanzen

3 **Verwaltungsrechnung 2017** Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien

Unterbreitet durch Gemeinderat Bündel Daniel und Gemeindekassier Fahrni Bernhard. Die Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien schliesst auf Grundlage der detaillierten separaten Verwaltungsrechnung 2017 mit folgenden Hauptergebnissen ab:

Laufende Rechnung:

- Aufwand: Fr. 22'975'128.52 (Voranschlag 2017: Fr. 20'737'325.00)
- Ertrag: Fr. 22'984'365.34 (Voranschlag 2017: Fr. 20'347'325.00)
- Einnahmeüberschuss: Fr. 9'236.82 (Voranschlag 2017: Aufwandüberschuss Fr. 390'000.00)
- Abschreibungen: Fr. 2'752'324.39, davon zusätzliche Abschreibungen Fr. 1'200'000.00 (Voranschlag 2017: Fr. 1'855'000.00 ohne zusätzliche Abschreibungen)

Hauptursächlich für den positiven Rechnungsabschluss sind die Mehreinnahmen im Bereich Steuern mit einem Mehrertrag von rund Fr. 1'193'000.00, wobei hierbei eine Auflösung von Fr. 200'000.00 Rückstellungen für mutmassliche Mindereinnahmen von Steuern aufgrund einer Neubeurteilung der entsprechenden Risiken enthalten ist. Ausserordentlich sind ebenfalls gerundet Fr. 121'000.00 Mehreinnahmen bei den Verwaltungskosten aufgrund verrechneter Kosten für die Umsetzung der Fusion, für Investitionsprojekte und Mehraufwand für die Parkplatzbewirtschaftung aufgrund höherem Umsatz (Parkplatzgebühren und Bussen) sowie gerundet Fr. 131'000.00 für einmaligen Mehrertrag infolge fusionsbedingtem Wechsel von vereinnahmtem zu vereinbartem Entgelt bei der Raummiete des Primarschulhauses Oberschrot (Vereinheitlichung der Abrechnungssystematik aller Schulhäuser der Gemeinde). Ausserdem gerundet Fr. 91'000.00 höhere Rückerstattung Kanton aus dem Bezirkstopf Sozialhilfe sowie gerundet Fr. 54'000.00 tiefere Debitorenverluste, wovon rund Fr. 26'000.00 aus einkassierten Verlustscheinen bereits abgeschriebener Forderungen resultierten.

Die fusionsbedingten ausserordentlichen Kosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung beliefen sich im Jahr 2017 auf über Fr. 100'000.00. Im Speziellen wurden zudem im Zuge der Einführung der papierlosen Gemeinderatssitzungen für die Gemeinderäte Laptops mit Zubehör für rund Fr. 21'000.00 angeschafft.

Eine aus finanzieller Sicht weiterhin schwierige Entwicklung zeigt sich im Bereich der Pflegeheime, wo gegenüber dem Voranschlag erneut höhere Betriebsdefizite zu verzeichnen sind. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2017 belaufen sich auf insgesamt rund Fr. 163'000.00.

Im Zuge der Fusion und der Mehrwertsteuersatzsenkung per 1. Januar 2018 wurden für die ganze Fusionsgemeinde für Wasser, Abwasser und Abfall Gebühren für das ganze Rechnungsjahr 2017 einkassiert was einmalig höhere Erträge der entsprechenden Sonderrechnungen zur Folge hatte. Dementsprechend resultierten im Jahr 2017 höhere Reserveeinlagen im Bereich Wasserversorgung respektive Reserveeinlagen statt Reserveentnahmen in den Bereichen Abwasser und Abfall.

Die aktuelle Situation der Laufenden Rechnung ermöglicht die Realisation laufender und anstehender Investitionen der aktuellen Legislaturperiode, wobei die Wasser- und Abwassertarife im Zuge der noch anstehenden Reglementsüberarbeitungen und Investitionsprojekten, vorab im Bereich der Wasserversorgung noch eingehender überprüft werden.

Aufgrund des erfreulich positiven Rechnungsabschlusses im ersten Jahr nach der Fusion wird der Gemeinderat im Rahmen der Ausarbeitung des Budgets 2019 eine moderate Steuersenkung prüfen.

Investitionsrechnung:

- Ausgaben: Fr. 6'099'419.64 (Voranschlag 2017: Fr. 10'397'500.00)
- Einnahmen: Fr. 4'281'211.18 (Voranschlag 2017: Fr. 5'397'500.00)
- Nettoinvestitionen: Fr. 1'818'208.46 (Voranschlag 2017: Fr. 5'000'000.00)

Ursache für die tieferen Nettoinvestitionen sind Projektverzögerungen in den Ressorts Verkehr (Trottoire Bachmatta-Plötscha und Kreisel Kurschürli-Ober Matta / Sellenweg), Umwelt und Raumplanung (Gewässerverbauungsprojekt Wassergefahren/Renaturierung Burstera-Rohrmoos) sowie Volkswirtschaft (Hofzufahrten Plaffeien-Oberschrot und Erweiterung Strandweg Bad-Campus-Seeweid).

Ergebnisse (Geldfussrechnung):

- Einnahmeüberschuss der Laufenden Rechnung: Fr. 9'236.82 (Voranschlag 2017: Aufwandüberschuss Fr. 390'000.00)
- Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung: Fr. 1'818'208.46 (Voranschlag 2017: Nettoinvestitionen Fr. 5'000'000.00)
- Abschreibungen: Fr. 2'752'324.39 (Voranschlag 2017: Fr. 1'855'000.00)
- Einlagen in Reserven: Fr. 879'703.52 (Voranschlag 2017: Fr. 85'875.00)
- Entnahmen aus Reserven: Fr. 148'163.70 (Voranschlag 2017: Fr. 814'750.00)
- Finanzierungsüberschuss: Fr. 1'674'892.57 (Voranschlag 2017 Finanzierungsfehlbetrag: Fr. 4'263'875.00)

Der deutlich tiefere Finanzierungsfehlbetrag ist vorab auf tiefere Nettoinvestitionen aber auch auf höhere Steuereinnahmen und sonstigen Minderausgaben und Mehrerträgen der Laufenden Rechnung zurückzuführen. Auch die Sonderrechnungen haben als Ganzes besser abgeschlossen als veranschlagt.

Bilanz

- Anstieg der Bilanzsumme um Fr. 115'490.22 (+ 0,48%) von Fr. 23'994'034.85 per 01.01.2017 auf Fr. 24'109'525.07 per 31.12.2017
- Anstieg des Finanzvermögens um Fr. 1'261'179.82 (+ 11,52%) von Fr. 10'947'713.80 per 01.01.2017 auf Fr. 12'208'893.62 per 31.12.2017
- Rückgang des Verwaltungsvermögens um Fr. 1'145'689.60 (- 8,78%) von Fr. 13'046'321.05 per 01.01.2017 auf Fr. 11'900'631.45 per 31.12.2017
- Rückgang des Fremdkapitals um Fr. 609'983.02 (- 5,02%) von Fr. 12'159'683.41 per 01.01.2017 auf Fr. 11'549'700.39 per 31.12.2017
- Anstieg des Reservebestandes um Fr. 716'236.42 (+ 9,24%) von Fr. 7'752'730.22 per 01.01.2017 auf Fr. 8'468'966.64 per 31.12.2017
- Anstieg des Eigenkapital um Fr. 9'236.82 (Einnahmeüberschuss der Laufenden Rechnung 2017) von Fr. 4'081'621.22 per 01.01.2017 auf Fr. 4'090'858.04 per 31.12.2017
- Reserve- und Eigenkapital an Bilanzsumme per 01.01.2017: Fr. 11'834.351.44 (49,32%)
- Reserve- und Eigenkapital an Bilanzsumme per 31.12.2017: Fr. 12'559'824.68 (52,09%)

Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf die Erhöhung Kreditbestandes und damit verbunden erhöhten Liquidität im Jahr 2017 zurückzuführen. Die zusätzliche Liquidität ist zur Finanzierung der im Jahr 2018 veranschlagten Investitionsprojekte vorgesehen.

Eventualverpflichtungen

- Anstieg der Verpflichtungen gegenüber Gemeindeverbänden um Fr. 192'158.14 (+ 2,38%) von Fr. 8'067'401.42 per 01.01.2017 auf Fr. 8'259'559.56 per 31.12.2017
- Anstieg der Eventualverpflichtungen bei Gemeindeverbänden um Fr. 7'947.00 (+ 1,11%) von Fr. 717'989.90 auf Fr. 725'936.90, beide per 01.01.2017 (Bestand per 31.12.2017 bei Rechnungslegung noch nicht verfügbar, Einwohnerzahlen jedoch aktualisiert)
- Rückgang der Bürgschaften um Fr. 63'012.20 (- 24,5%) von Fr. 257'225.05 per 01.01.2017 auf Fr. 194'212.85 per 31.12.2017
- Rückgang der Garantien/Leasingverbindlichkeiten um Fr. 21'628.65 (- 29,39%) von Fr. 73'596.10 per 01.01.2017 auf Fr. 51'967.45 per 31.12.2017

Ursache des Anstiegs der Verpflichtungen als Ganzes sind die höheren Schuldanteile bei der Orientierungsschule des Sensebezirks als Folge der über den Verband finanzierten Anteile an den Neu-, Aus- und Umbauten der OS Plaffeien und OS Tafers.

Verpflichtungskreditkontrolle per 31. Dezember 2017 - ProjektabrechnungenEDV-Anlage Erneuerung (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 25.04.2014: Fr. 40'000.00
- Schlussabrechnung vom 22.03.2017: Fr. 17'254.50
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 22'745.50

Schwerpunkt des verwendeten Kredits bilden Anpassungen am Netzwerk sowie die Aktualisierung des Internetauftritts. Im Zuge der Fusion wurden letztlich nicht mehr sämtliche geplanten Arbeiten ausgeführt. Für die Fusionsgemeinde Zumholz wurden im Jahr 2014 über die Investitionsrechnung ebenfalls noch Anpassungen am Netzwerk vorgenommen mit Gesamtkosten von Fr. 6'042.50 vorgenommen; dies jedoch ohne einen speziellen Gemeindeversammlungsbeschluss. Mit dem nicht verwendeten obigen Kredit sind diese Kosten ebenfalls gedeckt, so dass unter Miteinbezug dessen noch ein nicht verwendeter Kredit von Fr. 16'703.00 verbleibt. Sämtliche angefallenen Kosten sind bereits vollumfänglich abgeschrieben worden.

Fusionsabklärungen mit Nachbargemeinden (Fusionsgemeinde Plaffeien)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Plaffeien vom 29.11.2013: Fr. 55'975.40
- Schlussabrechnung vom 27.06.2017: Fr. 0.00
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 55'975.40

Sämtliche diesbezüglichen Kosten von 2013 bis 2015 von total Fr. 63'077.15 wurden über die Laufende Rechnung finanziert. Zusatzabklärungen inklusive Abklärungen unter Einbezug der Gemeinde Rechthalten in den Fusionsabklärungsprozess.

Fusionsabklärungen mit Nachbargemeinden (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 29.11.2013: Fr. 33'275.00
- Schlussabrechnung vom 22.03.2017: Fr. 34'693.05
- Kreditüberschreitung: Fr. 1'418.05

Zusatzabklärungen inklusive Abklärungen unter Einbezug der Gemeinde Rechthalten in den Fusionsabklärungsprozess.

Fusionsabklärungen mit Nachbargemeinden (Fusionsgemeinde Zumholz)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Zumholz vom 29.11.2013: Fr. 12'331.60
- Schlussabrechnung vom 07.12.2017: Fr. 13'708.65
- Kreditüberschreitung: Fr. 1'377.05

Zusatzabklärungen inklusive Abklärungen unter Einbezug der Gemeinde Rechthalten in den Fusionsabklärungsprozess.

Sanierung Meteorwasserkanalisation und Wasserversorgung Winkel-Dorfzentrum (Fusionsgemeinde Plaffeien)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Plaffeien vom 28.11.2014: Fr. 630'000.00
- Bauabrechnung vom 30.06.2017: Fr. 718'295.20
- Baukostenüberschreitung: Fr. 88'295.20

Gründe für die Überschreitung der Baukosten:

- Instandstellung Gemeindestrasse im Bereich der Kantonalbank
- Zusätzliche asphaltierte Fläche gegenüber Kreditbeschluss
- Verlängerung der Schmutzwasserleitung
- Ersatz der Wasserleitung entlang der Dorfstrasse vom Hirschen bis zur Dütschbachbrücke sowie Strassenquerung

Der Umfang der zusätzlich notwendigen Arbeiten beläuft sich gemäss Angaben des Ingenieurbüros auf total Fr. 181'858.90. Unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzüge auf dem Kostenanteil der Wasserversorgung (Fr. 7'475.45) und Abwasserentsorgung (Fr. 28'655.85) belaufen sich die effektiven Nettokosten auf Fr. 682'163.90, so dass die effektiven Nettomehrkosten gegenüber dem durch die

Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von Fr. 630'000.00 somit auf Fr. 52'163.90 belaufen. Die Verteilung auf die einzelnen Ressorts lautet wie folgt:

Brandschutz:

- Kostenanteil Fr. 51'622.15 (KV Fr. 45'000.00 / Mehrkosten Fr. 6'622.15)

Wasserversorgung:

- Kostenanteil Netto Fr. 95'768.90 (Fr. 103'244.35 abzüglich Vorsteuer Fr. 7'475.45 / KV 90'000.00 / Mehrkosten Netto Fr. 5'768.90)

Abwasserentsorgung:

- Kostenanteil Netto Fr. 367'113.95 (Fr. 395'769.80 abzüglich Vorsteuer Fr. 28'655.85 / KV 345'000.00 / Mehrkosten Netto Fr. 22'113.95)

Strassen und Beleuchtung:

- Kostenanteil Fr. 167'658.90 (KV Fr. 150'000.00 / Mehrkosten Fr. 17'658.90)

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde auch ein neuer Hausanschluss für die öffentlichen Toilettenanlagen mit direkten Kosten von Fr. 5'712.35 erstellt. Im Weiteren wurden gleichzeitig mit dem Sanierungsprojekt auch private Arbeiten (Anpassung Dorfbrunnen beim Hirschen für die Dorfbrunnengenossenschaft sowie Ausserbetriebnahme einer privaten Tankanlage).

Sanierung Gemeindestrassen-Kanalisation Gousmatte (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 24.05.2013: Fr. 200'000.00
- Schlussabrechnung vom 07.07.2017: Fr. 262'536.25
- Kreditüberschreitung: Fr. 62'536.25

Bei der Kostenschätzung wurde der Aufwand für die Instandstellung von Anschlussleitungen unterschätzt. Eingelegte Werkleitungen erschwerten die Bauarbeiten und der Kanton hat als Kompensationsmassnahme für den kanalisierten Bach in der Gousmatte die Freilegung eines Wasserlaufs bei Entersloch verlangt. Bei der Kostenschätzung wurde die Gesamtfläche der komplett zu sanierenden Gemeindestrasse um rund $\frac{1}{4}$ zu tief eingeschätzt. Zur Kompensation dieser Mehrkosten wurde auf eine volle Ausschöpfung des Rahmenkredits für baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen der Fusionsgemeinde Oberschrot und aus Transparenzgründen auf eine Zuweisung der Zusatzaufwendungen auf den Rahmenkredit verzichtet.

Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 24.04.2015: Fr. 600'000.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2017: Fr. 464'550.25 Brutto, Fr. 459'550.25 Netto
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 140'449.75

Folgende Teilprojekte wurden realisiert:

- Fr. 31'152.35 Plötschstrasse
- Fr. 59'284.40 Bergstrasse
- Fr. 264'606.80 Rishalta-Ried abzüglich Fr. 5'000.00 Kostenbeteiligung Tiefbauamt
- Fr. 108'006.70 Bachmatte
- Fr. 1'500.00 Verwaltungsaufwand für Projekte

Der Rahmenkredit wurde aus zwei Gründen nicht ausgeschöpft. Einerseits zur Kompensation der Mehrkosten des Projektes Sanierung Gemeindestrassen-Kanalisation Gousmatte und andererseits aufgrund des neuen Globalkredits 2017-2021 der Fusionsgemeinde, welcher mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2017 zur Verfügung steht.

Neue Transportleitung Wasserversorgung Auf der Egg – Wide – Gousmatte (Fusionsgemeinde Oberschrot)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 25.04.2014: Baukosten Fr. 970'000.00, Nettokosten Fr. 679'000.00
- Schlussabrechnung vom 13.06.2017: Baukosten Fr. 586'080.15, Nettokosten Fr. 191'510.60
- Nicht verwendeter Kredit: Baukosten Fr. 383'919.85, Nettokosten Fr. 487'489.40

Die Bauarbeiten konnten wesentlich kostengünstiger ausgeführt werden als dies im Rahmen des Gemeindeversammlungsbeschlusses geschätzt wurde; dies unter anderem dank guter meteorologischer Verhältnisse während der Bauphase. Aus diesem Grund sind die Subventionen mit Fr. 264'569.55 gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss (Fr. 291'000.00) um Fr. 26'430.45 tiefer als veranschlagt ausgefallen. Erfreulicherweise hat die Gemeinde von der Patenschaft für Berggemeinden einen Beitrag von Fr. 130'000.00 erhalten, welcher die Restkosten namhaft reduziert hat. Der Beitrag sei hiermit nochmals herzlich verdankt. Der Gemeinderat empfiehlt der Bevölkerung, die Patenschaft für Berggemeinden als wichtige Institution für das Berggebiet bei Gelegenheiten mit Gönnerbeiträgen zu unterstützen.

Globalkredit Abwasserentsorgung (Fusionsgemeinde Plaffeien)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 27.11.2009: Fr. 180'000.00
- Schlussabrechnung vom 22.11.2017: Bruttokosten nach Abzug der Vorsteuer: Fr. 179'682.20, Nettokosten Fr. 98'518.50 (Kostenbeteiligungen Dritter: 81'163.70)
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 317.80 Brutto, Fr. 81'481.50 Netto

Kosten für folgende Teilprojekte:

- Fr. 18'634.55 Entsorgungsleitungen Weidli-Küherli
- Fr. 13'321.20 Sanierungsperimeter Tromooserli 1. Etappe
- Fr. 40'352.20 Sanierung Meteorwasserkanal Alt Rufenenweg
- Fr. 21'632.10 Versickerungsanlage Dorf (Separates Unterprojekt mit Bruttokosten von Fr. 102'795.80, Kostenanteile Dritter von Fr. 81'163.70 und Nettokosten von Fr. 21'632.10)
- Fr. 3'840.45 Kanalisation Vogelsang-Rütli
- Fr. 738.00 Verwaltungsaufwand exklusive Verwaltungsaufwand für Versickerungsanlage Dorf

Landerwerb 2017 Oberli Matta in Plaffeien (Fusionsgemeinde)

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde vom 06.10.2017: Fr. 341'432.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2017: Fr. 337'231.90
- Nicht verwendeter Kredit: Fr. 4'200.10

Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten wurden etwas zu hoch budgetiert. Im Übrigen entsprach der Landkauf genau dem Gemeindeversammlungsbeschluss.

Geschäftsliegenschaft Zumholz (Fusionsgemeinde Zumholz / Fusionsgemeinde)

Im Rahmen der laufenden Rechnung 2016 (Fusionsgemeinde Zumholz) und 2017 (Fusionsgemeinde) wurde auch die Geschäftsliegenschaft in Zumholz (früheres Gemeindehaus Zumholz) saniert (insbesondere Ersatz der Elektroheizung und der Fenster) und im Archiv wurde ein Rollregal eingebaut. Details wie folgt:

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Zumholz vom 18.11.2016: Fr. 120'000.00, davon Fr. 100'000.00 finanziert aus Reserven
- Teilbudget der Laufenden Rechnung 2017 der Fusionsgemeinde für das Rollregal: Fr. 45'000.00
- Gesamtbudget somit: Fr. 165'000.00 Brutto, Fr. 65'000.00 Netto
- Schlussabrechnung vom 31.12.2017: Baukosten Fr. 90'957.75, Rollregal Fr. 43'697.75, Bruttoinvestitionen Total: Fr. 134'655.50
- Subvention des Amtes für Energie AfE: Fr. 6'000.00
- Nettoinvestitionskosten: Fr. 128'655.50

- Finanzierung mittels Reserveentnahme 2016 der Fusionsgemeinde Zumholz Fr. 100'000.00 sowie über die Laufende Rechnung 2017 der Fusionsgemeinde Fr. 28'655.50 (Restfinanzierung)

Landverkauf Riedere (Fusionsgemeinde)

In der Riedere wurde am 21. Dezember 2017 für Fr. 87'780.00 im Rahmen der Kompetenzdelegation vom 17. Februar 2017 an den Gemeinderat die letzte Baulandparzelle (WS – Wohnzone schwacher Dichte) Artikel Nr. 405 von Oberschrot von 627 m² zu Fr. 140.00/m² verkauft. Die Parzelle war noch mit einem Wert von Fr. 1.00 aktiviert, so dass aus dem Verkauf ein Buchgewinn von Fr. 87'779.00 realisiert werden konnte. Der Buchgewinn wurde der Landankaufsreserve zugewiesen.

Landverkauf Büel (Fusionsgemeinde)

Im Büel wurde am 21. Dezember 2017 für pauschal Fr. 14'000.00 im Rahmen der Kompetenzdelegation vom 17. Februar 2017 an den Gemeinderat eine Strassenparzelle (Gemeindestrasse im Bereich der Kernzone) von 184 m² mittels Abtrennung von Artikel 68 und Anfügung an Artikel 69 von Oberschrot verkauft sowie der Status als Gemeindestrasse aufgehoben. Die Parzelle war nicht aktiviert, so dass aus dem Verkauf ein Buchgewinn von Fr. 14'000.00 realisiert werden konnte. Der Buchgewinn wurde der Landankaufsreserve zugewiesen.

Bericht der externen Revisionsstelle

Der Bericht der externen Revisionsstelle CORE Revision AG vom 29. März 2018 liegt vor:

- Keine besonderen Bemerkungen
- Empfehlung, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2017 mit einer Bilanzsumme von Fr. 24'109'525.07 per 31. Dezember 2017 und einem Ertragsüberschuss 2017 von Fr. 9'236.82 zu genehmigen.

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen und jenen in der Verwaltungsrechnung 2017 selbst, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2017 der Gemeinde Plaffeien zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Präsidentin Julmy Danielle:

Am 29. März 2018 haben drei Mitglieder der Finanzkommission an der Sitzung mit der Revisionsstelle Core, vertreten durch Herrn Christian Stritt, teilgenommen. Herr Stritt teilte erklärte uns, dass der Revisionsfokus vor allem auf fusionstechnische Themen gesetzt wurde: darunter fallen die Vereinheitlichung der Dokumentation der drei fusionierten Gemeinden, Kontenzuteilung der Fusionsgemeinden per 1. Januar 2017, Datenmigration und vieles mehr. Herr Stritt hielt abschliessend fest, dass die 2017 geleistete Arbeit enorm war und wir alle stolz sein dürfen auf den Superstand, der erreicht wurde. Im Bericht der Revisionsstelle vom 3. April 2018 empfiehlt er auch, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 24'109'525.07 und einem Ertragsüberschuss von CH 9'236.82 zu genehmigen.

An der Sitzung der Finanzkommission vom 12. April 2018 konnte nebst anderem auch die Verwaltungsrechnung 2017 mit Gemeindeammann Otto Lötscher und Gemeinderat Daniel Bürdel ausführlich besprochen werden. Dabei waren weniger die Zahlen 2017 ein Thema, als vielmehr die Tatsache, dass die Ausführung verschiedener Projekte verschoben werden musste, die Anzahl Projekte hoch und fordernd bleibt, und auch ein personeller Wechsel auf Stufe Bauverwaltung bevorsteht. Immerhin konnte ein Leiter für die Werkhofequipe angestellt werden, sodass die Bauverwaltung dort etwas entlastet wird. Die allgemeine Belastung wird aber fusionsbedingt bis auf weiteres hoch bleiben, vor allem im Rahmen der Ortsplanung, und die Finanzkommission hat angeregt, eine temporäre Anpassung des Arbeitspensums von Otto Lötscher zu prüfen.

Mit der ersten Verwaltungsrechnung der Fusionsgemeinde Plaffeien legt uns der Gemeinderat einen sehr erfreulichen positiven Abschluss vor. Auch erlaubt die

aktuelle finanzielle Situation die Realisation laufender und anstehender Investitionen der jetzigen Legislaturperiode.

Der Gemeinderat beantragt, die Verwaltungsrechnung 2017 zu genehmigen. Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag einstimmig zu und dankt dem Gemeinderat für den sorgfältigen und haushälterischen Umgang mit dem Geld.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Anmerkung: Der Gemeinderat und die Kaderpersonen stimmen nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	68
Es haben JA gestimmt:	68
Es haben NEIN gestimmt:	0

7.10 Wasserversorgung

4 Planungskredit

Unterbreitet durch Gemeinderat Zbinden Fritz.

Bei der Fuhra wurden drei Probebohrungen zur Erkundung eines möglichen Grundwasservorkommens durchgeführt. Der bei allen Bohrungen praktisch identische Materialaufbau mit einer abdichtenden Lehmschicht zwischen 6 m und 30 m Tiefe und einer rund 20 m mächtigen, wasserführenden Schicht aus Kies-Sand zwischen 60 m und 80 m Tiefe ist für eine Grundwasserfassung nahezu ideal. In allen Bohrlöchern wurden auch Pumpversuche durchgeführt. Gemäss den Erkenntnissen aus den ersten Untersuchungen können von diesem Grundwasservorkommen rund 1'000 l/min (Liter pro Minute) gefördert werden. Zwei Laboranalysen erbrachten äusserst erfreuliche Resultate und zeigten auf, dass das Wasser zur Trinkwasserversorgung genutzt werden kann.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung zu erschliessen. Bevor die definitive Fassung erstellt werden kann, sind noch weitere Untersuchungen und Abklärungen mit Grundeigentümern und kantonalen Diensten vorzunehmen. Anschliessend kann ein Bauprojekt ausgearbeitet werden bevor dann noch die erforderlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Das Wasservorkommen Fuhra ist ein sehr wichtiges Element im Konzept der Wasserversorgung der Gemeinde. Nebst dem Vorkommen Fuhra sollen auch noch potentielle Vorkommen am Schwarzsee weiter geprüft werden. Je nach Resultaten aus diesen Untersuchungen kann anschliessend das definitive Konzept zum Aufbau des zukünftigen Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Plaffeien erarbeitet werden. Unter anderem muss festgelegt werden, welche Wasservorkommen genutzt werden sollen und wie die Verteilung des Wassers im Versorgungsgebiet am idealsten vorgenommen werden kann. Weiter sind auch überregionale Aspekte, wie zum Beispiel bezüglich Notwasserversorgung, in der Planung zu beachten.

Die vorerwähnten Planungen erfolgen in der Verantwortung der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit Fachplanern und Spezialisten. Für die Planungen und Untersuchungen wird ein Planungskredit wie folgt beantragt:

Total exkl. MWST	Fr. 170'000.00
MWST	Fr. 13'090.00
Total inkl. MWST	Fr. 183'090.00

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 170'000.00, exkl. MWST Fr. 2'125.00

Schuldentilgung von 4,00% auf Fr. 170'000.00, exkl. MWST Fr. 6'800.00

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende) Fr. 8'925.00

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den beantragten Planungskredit zuzustimmen und den dafür erforderlichen **Bruttokredit von Fr. 183'090.00 inklusive Mehrwertsteuer**, respektive **Nettokredit von Fr. 170'000.00 exklusive Mehrwertsteuer** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Schafer Elmar:

Wasser ist ein kostbares und wichtiges Gut. Aus den gemachten Erfahrungen in den vergangenen Jahren wissen wir, dass es ein knappes Gut ist. Deshalb ist eine gute Vorausplanung sehr wichtig. Die Finanzkommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende: 79

Es haben JA gestimmt: 79

Es haben NEIN gestimmt: 0

7.10.0 Wasserversorgung

5 Verbindung Wasserversorgungsnetze Plaffeien und Plasselb mit Sanierung Hauptleitung Tschüplere - Gousmatte und Sanierung Grundwasserfassung Plötscha

Unterbreitet durch Gemeinderat Zbinden Fritz.

Zur Sicherstellung der Versorgung in Notlagen mit Trinkwasser hat die Gemeinde nach zusätzlichen Wasserbezugsmöglichkeiten gesucht und mit der Gemeinde Plasselb Gespräche über eine mögliche Wasserlieferung geführt. Der Gemeinderat von Plasselb hat sich einverstanden erklärt, der Gemeinde Plaffeien nach Möglichkeit rund 200 l/min (Liter pro Minute) Wasser abzugeben. Zur Einspeisung des Wassers in das Versorgungsnetz Plaffeien muss im Bereich Ober Tschüplere eine neue Verbindungsleitung zwischen den beiden Leitungsnetzen erstellt werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die bestehende Hauptleitung zwischen Tschüplere und Gousmatte, welche noch aus Eternitrohren besteht, saniert werden. Mit der Erhöhung des Rohrdurchmessers der Hauptleitung wird die Transportkapazität zum Baugebiet verbessert. Angesichts der Dringlichkeit der Massnahmen wurde das Ingenieurbüro Fuchs mit der Ausarbeitung eines Projekts beauftragt und das Baugesuchverfahren wurde eingeleitet. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros inklusive der Aufwendungen der Gemeinde auf Fr. 595'000.00 exkl. MWST.

Als zweite dringliche Massnahme ist die bauliche Sanierung der Grundwasserfassung Plötscha (Brunnen) vorgesehen. Momentan können aus der Grundwasserfassung nur noch rund 200 l/min in das Versorgungsnetz eingespiesen werden. Aufgrund dieses

bedeutenden Rückgangs der Ergiebigkeit sollte der Brunnen im Jahre 2017 regeneriert werden. Bei diesen Arbeiten wurden gravierende Materialschäden an der Bohrlochausstattung festgestellt, welche nur durch eine bauliche Sanierung der Bohrung behoben werden können. Um das Vorkommen zukünftig wieder optimal nutzen zu können, soll der Brunnen durch die Erstellung einer neuen Bohrung erneuert werden. Damit sichergestellt werden kann, dass das Grundwasser, welches aus einer Kluft in rund 100 m Tiefe austritt, auch wieder angebohrt werden kann, wird die neue Bohrung exakt über die bestehende Bohrung gelegt und die Verrohrung der bestehenden Bohrung überbohrt. Die Kosten für die Neufassung des Grundwasservorkommens belaufen sich, inklusive der notwendigen baulichen Neben- und Ausstattungsarbeiten auf Fr. 165'000.00 exkl. MWST.

Kosten exkl. MWST:

- Verbindung Wasserversorgungsnetze Plaffeien und Plasselb mit Sanierung Hauptleitung Tschüplere – Gousmatte Fr. 595'000.00
- Sanierung Grundwasserfassung Plötscha Fr. 165'000.00

Total exkl. MWST	Fr. 760'000.00
MWST	Fr. 58'520.00
Total inkl. MWST	Fr. 818'520.00

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 760'000.00, exkl. MWST Fr. 9'500.00

Schuldentilgung von 4,00% auf Fr. 760'000.00, exkl. MWST Fr. 30'400.00

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende) Fr. 39'900.00

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Arbeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit zuzustimmen und den dafür erforderlichen **Bruttokredit von Fr. 818'520.00 inklusive Mehrwertsteuer**, respektive **Nettokredit von Fr. 760'000.00 exklusive Mehrwertsteuer** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Schafer Elmar:

Die Thematik geht in die gleiche Richtung, wie vorgängig beim Planungskredit für die Wasserversorgung bereits erwähnt. Die Gemeinde ist quasi gezwungen, diesen Zusammenschluss zur Sicherung der Wasserversorgung in Notlagen zu realisieren. In der Wasserversorgungsreserve ist per 31.12.2017 ein Betrag in der Höhe von CHF 768'830.00 (Konto 2800.10). Die Finanzkommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende: 79

Es haben JA gestimmt: 79

Es haben NEIN gestimmt: 0

7.10	Wasserversorgung
6	Wasserversorgung - Einbau Wasserzähler mit automatischer Zählerstandablesung

Unterbreitet durch Gemeinderat Zbinden Fritz.

Die meisten Haus-Wasserzähler in der Gemeinde sind sehr alt und müssen in der nächsten Zeit ausgewechselt werden, da sie die Wassermengen nicht mehr präzise erfassen.

Die neuen Wasserzählermodelle können mit einem Funkmodul ausgestattet werden, welches eine mobile Zählerablesung ermöglicht. Die Zähler werden im Vorbeifahren sehr effizient ausgelesen, der Zutritt zum Gebäude ist nicht mehr notwendig. Auch die Verrechnung wird erheblich vereinfacht, da die Daten direkt ins Verrechnungssystem eingelesen werden können.

Die Einführung der mobilen Zählerablesung erfolgt gemäss Finanzplanung über 3 Jahre verteilt von 2018 bis 2020.

Kosten exkl. MWST:

• Austausch Wasserzähler mit Funkmodul	Fr. 403'000.--
• Austausch Wasserzähler durch Sanitärfirma (Montage)	Fr. 133'000.--
• Anschaffung Zählerauslesesystem MEx (Software-Lizenz, Tablett, Funkempfänger, Dachantenne für Fahrzeug, Schulung), Softwareanpassung	Fr. 14'000.--
• Verwaltungsaufwand Gemeinde (Zwischenerfassung Zählerstände, Anpassung Zählernummern, Schulung, etc.)	Fr. 10'000.--
• Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 65'000.--

Total exkl. MWST	Fr. 625'000.--
MWST	Fr. 48'125.--
Total inkl. MWST	Fr. 673'125.--

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)	
Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 625'000.00, exkl. MWST	Fr. 7'812.50
Schuldentilgung von 15,00% auf Fr. 625'000.00, exkl. MWST	Fr. 93'750.00
MEx (Software-Wartung), exkl. MWST	Fr. 1'100.00
Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)	<u>Fr. 102'662.50</u>

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Einbau neuer Zähler die ganze Gemeinde in den Jahren 2018 – 2020 zuzustimmen und den dafür erforderlichen **Bruttokredit von Fr. 673'125.00 inklusive Mehrwertsteuer**, respektive **Nettokredit von Fr. 625'000.00 exklusive Mehrwertsteuer** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Schafer Elmar:

Aufgrund der technischen Entwicklung ist es sinnvoll, auf die vorgeschlagene Technologie zu wechseln, da die alten Zähler nach und nach ersetzt werden müssen. Die Kosten scheinen recht hoch zu sein. Allerdings werden diese auf drei Jahre verteilt. Zudem konnten in den vergangenen Jahren der Wasserversorgungsreserve Überschüsse zugeführt werden. Die Finanzkommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Diskussion:

Pürro Beat: Erfolgt die Finanzierung über die Zählermiete? **Gemeindeammann Lötscher Otto** bestätigt diese Aussage.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	76
Es haben JA gestimmt:	76
Es haben NEIN gestimmt:	0

7.90	Raumordnung
7	Ortsplanung - Kompetenzdelegation

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind in den Ortsplanungen der Gemeinden zwingend Anpassungen im Bereich der Raumzonendimensionierung notwendig. Die gemeindeeigenen Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Der Ortsteil Zumholz wurde öffentlich aufgelegt und für die Ortsteile Oberschrot und Plaffeien inklusive Schwarzsee steht die öffentliche Auflage bevor. In diesem Zusammenhang sind umfangreichere Anpassungen und Ergänzungen der heutigen Bauzonen notwendig, so dass die Gemeinde eine, den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechende raumplanerische Situation aufweist, welche auch die notwendigen Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde in Form von zukunftsgerichteten Wohn- und Arbeitszonen sowie Zonen des öffentlichen Interesses gerecht wird.

Die Gemeinde sieht sich hier bei der Überarbeitung einem hohen Zeitdruck, verbunden mit einer hohen Komplexität des Sachgeschäfts, ausgesetzt, weshalb die Möglichkeit zu einem raschen und äusserst flexiblen Handeln unabdingbar ist. Nebst den planerischen Kosten beantragt der Gemeinderat angesichts der ausserordentlichen Situation eine Kompetenzdelegation im Betrag von **Fr. 500'000.00**. Die Kompetenzdelegation ist notwendig, um bedarfsgerecht und rasch Massnahmen zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten notwendigen Bauzonenkapazität zu ergreifen. Damit verbunden sind planerischer Aufwand als auch allfällige Kosten für rechtliche Abklärungen und Verfahren. Ein genauer Verwendungszweck kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genauer definiert werden. Hierbei kann es sich um Landkäufe und –verkäufe und Landtausche im Rahmen der bereits am 17. Februar 2017 durch die Gemeindeversammlung erteilten Kompetenz zur Tätigkeit von Handänderungsgeschäften oder um Abgeltungen an Privaten sowie Abgeltungen an andere Gemeinden für deren Verzicht von Raumzonenkapazitäten handeln. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Finanzkompetenz im grösstmöglichen sachdienlichen Interesse der Gemeinde handeln und die Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit über die getroffenen Massnahmen informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,25% auf Fr. 500'000.00 im Maximum Fr. 6'250.00

Schuldentilgung von 0% auf Fr. 500'000.00 * Fr. 0.00

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende) Fr. 6'250.00

* Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich mittels Reserveentnahme aus den Landankaufsreserven/Landentschädigungen

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung in der Gemeinde eine Kompetenzdelegation zum Betrag von bis zu **Fr. 500'000.00** zur Sicherstellung der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung in der Gemeinde wie vorgenannt finanziert mittels Reserveentnahme aus den Landankaufsreserven/Landentschädigungen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Beyeler Marcel:

Es ist enorm wichtig, die Ortplanung beim Kanton termingerecht abzugeben. Die Finanzkommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Diskussion:

Boschung Mauriz: Was heisst das genau, Austausch von Land? **Gemeindeammann**

Lötscher Otto: Laut Berechnung über die Bauzonendimensionierung hat Plaffeien zu viel eingezontes Bauland. Der Gemeinderat beabsichtigt, zusätzliche Bauzonen für diverse Projekte zu schaffen (bspw. Neubau Käserei, Erweiterung Garage Bifang Trachsel AG, neuer TPF-Busbahnhof, Überbauung Riedere 4). Zu diesem Zweck möchte der Gemeinderat mit einer anderen Gemeinde Land kompensieren.

Boschung Mauriz sagt, er habe gehört, dass Plaffeien rund 40'000 m² zu viel einzont habe. **Gemeindeammann Lötscher Otto** erläutert, dass nach heutiger Schätzung rund 100'000 m² ausgezont werden. Dabei handelt es sich vor allem um Waldabstände, Gewässerräume, Strassenabstände und dergleichen. Die meisten der betroffenen Eigentümer möchten ihre Parzellen in der Bauzone belassen.

Boschung Mauriz: Mit Wasser und Land sollte man sorgfältig umgehen. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu einem weiteren Wachstum, für das auch die Infrastrukturen entsprechend bereitgestellt werden müssen. Der Votant fragt sich, ob es wirklich sinnvoll ist, mit anderen Gemeinden zu kompensieren und spricht sich dagegen aus. **Gemeindeammann Lötscher Otto** erklärt, Plaffeien möchte moderat weiterwachsen und sich weiterentwickeln.

Beschluss:

Anmerkung: Der Gemeinderat stimmt nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende: 67

Es haben JA gestimmt: 66

Es haben NEIN gestimmt: 1

0.11.2.010 Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

8 Neues Primarschulreglement der Gemeinde Plaffeien Schulreglement vom 27. April 2018

Unterbreitet durch Gemeinderat Bündel Daniel.

Mit der Erweiterung des Schulkreises Plaffeien-Brünisried zu Plaffeien-Brünisried-Plasselb ab dem 1. August 2018 sowie des nachfolgend erwähnten Bundesgerichtsurteils bedarf es der Anpassung des Schulreglementes. Jenes der Gemeinde Plaffeien dient dabei als Vorlage für jenes der Gemeinden Brünisried und Plasselb. Dies gestützt auf die neue Gemeindevereinbarung zwischen den drei Gemeinden Plaffeien, Brünisried und Plasselb. Komplett neu formuliert werden musste der Art. 5. Dies infolge des Urteils des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 (2C_206/2016). Laut diesem müssen ab sofort alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck der Grundschule dienenden Mittel den Kindern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, inklusive Kosten für das Schulmaterial und schulische Aktivitäten (kulturelle und sportliche Aktivitäten, Exkursionen, Lager usw.). Den Eltern dürfen für letztere nur noch diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, sprich die Verpflegungskosten, die je nach Alter des Kindes zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen. Mit der Einführung der Basisstufe und der dreistufigen Klassen wurde Art. 7 Abs. 1 mit Bst. e ergänzt. Bei den Art. 9, 10 und 11 wurden diese in Bezug auf die Anzahl Elternvertreter ergänzt respektiv diese umbenannt (statt Elternrats-Mitglieder neu Elternvertreter).

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Schulreglement wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Zbinden Patric:

Die Finanzkommission hat das Schulreglement bezüglich der finanziellen Aspekte geprüft, insbesondere hinsichtlich der Schülertransporte und Freizeitaktivitäten und empfiehlt dieses zur Annahme.

Diskussion:

Brügger Joseph empfiehlt als generelle Anmerkung, die farbliche Gestaltung der Präsentation künftig anders zu wählen, da rot geschriebene Texte auf blauem Hintergrund für das Publikum nicht lesbar seien.

Jungo-Thalmann Christian: Ab dem kommenden Schuljahr werden die Kinder des Schwarzseetales den Kindergarten in Plaffeien und nicht mehr in Brünisried besuchen. Ist der Transport der Kinder gewährleistet? Wie ist der Stand der Dinge diesbezüglich?

Gemeinderat Bündel Daniel: Das Geschäft ist zurzeit beim Gemeinderat in Bearbeitung. Die Gemeinde wird nächstens darüber informieren, wie der Transport der Kinder des Schwarzseetales zum Kindergarten in Plaffeien ab dem neuen Schuljahr organisiert sein wird.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	78
Es haben JA gestimmt:	78
Es haben NEIN gestimmt:	0

4.33.0.030 Schulzahnpflege

9 Reglement vom 27. April 2018 über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen

Unterbreitet durch Gemeinderat Bürdel Daniel.

Die Fusionsvereinbarung von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz regelt in Artikel 18, dass die Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion am 1. Januar 2017 zu vereinheitlichen sind. Die früheren Reglemente bleiben bis zu deren Vereinheitlichung in Kraft.

Von den früheren drei Gemeinden haben Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ein Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlung respektiv über den schulzahnärztlichen Dienst (Schulzahnpflege-Reglement) gehabt. Aufgrund einer ersten Vorprüfung sowie gestützt auf die heutige Gesetzgebung und Praxis bei der Anwendung wurde das Reglement generell überarbeitet und auch die Skala für die Beiträge an die Behandlungskosten wurde angepasst und nach oben limitiert. Bei der 2. Vorprüfung wurde dieses dann durch das Amt für Gesundheit sowie durch das Amt für Gemeinden allseits positiv begutachtet. Damit wird die Gemeinde Plaffeien wieder ein zeitgemässes „Schulzahnpflege-Reglement“ haben.

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Roux Oswald:

Die Finanzkommission hat das Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen bezüglich der finanziellen Aspekte geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.

Diskussion:

Kolly Beat: Bei Art. 6 – Jährliche Zahnkontrolle – ist in Absatz 2 folgendes festgehalten:

Wird die Kontrolle durch einen privaten Zahnarzt ausgeführt, legt das Kind ein Zeugnis vor, das höchstens 3 Monate alt ist und bestätigt, dass das Kind die erforderliche Zahnpflege erhielt, dann ist es von der Zahnkontrolle durch den Schulzahnarzt befreit. Die Eltern werden spätestens eine Woche vorher über die Kontrolle des Schulzahnarztes informiert. Ist die Frist von höchstens 3 Monaten vom Kanton vorgegeben?

Gemeinderat Bürdel Daniel bestätigt, dass diese Frist vom Kanton vorgeschrieben ist.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	78
Es haben JA gestimmt:	78
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.22.1 Personal

10 Reglement über das Gemeindepersonal vom 27. April 2018

Unterbreitet durch Vize-Gemeindeammann Jungo Armin.

Die Fusionsvereinbarung von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz regelt in Artikel 18, dass die Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion am 1. Januar 2017 zu vereinheitlichen sind. Die früheren Reglemente bleiben bis zu deren Vereinheitlichung in Kraft.

Von den früheren drei Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz hatte nur die frühere Gemeinde Plaffeien ein Personalreglement. Der Gemeinderat hat dabei die Gelegenheit wahrgenommen, um die Anzahl Feiertage (Art. 49 Abs. 3) sowie die Feriendauer (Art. 50) den heutigen Tendenzen anzupassen, aber nicht so weit gehend wie der Staat. Zudem wurde bei Art. 52 der besondere Kurzurlaub bei der Geburt eines Kindes von 1 Tag gestrichen und dafür der Vaterschaftsurlaub (Art. 66) eingefügt. Bei der Vorprüfung haben sowohl das Amt für Personal und Organisation wie auch das Amt für Gemeinden ein positives Gutachten erteilt.

ANTRAG des Gemeinderates (gemäss Botschaft):

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über das Gemeindepersonal wie vorliegend zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Präsidentin Julmy Danielle:

Die Finanzkommission prüft Reglemente, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, lediglich auf deren mögliche finanziellen Auswirkungen für das Gemeinwesen hin. Alle anderen Aspekte unterstehen der strategischen und politischen Verantwortung des Gemeinderates.

Bei der Prüfung des Reglements über das Gemeindepersonal ist der Finanzkommission aufgefallen, dass Art. 57 eine unglückliche Kombination verschiedener Zuständigkeiten enthält. So wird gemäss Art. 57 des Reglements die Gehaltstabelle vom Gemeinderat beschlossen und diese Gehaltstabelle ist gleichzeitig integrierender Bestandteil des Reglements. Das Reglement selbst aber muss durch die Gemeindeversammlung angenommen und im Anschluss daran von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft genehmigt werden. Wird nun die Gehaltstabelle, welche der Gemeinderat festsetzt, zum integrierenden Bestandteil des Reglements erklärt, hat dies zur Folge, dass bei jeder Abänderung der Gehaltstabelle durch den Gemeinderat das ganze Reglement der Gemeindeversammlung und der Direktion zur erneuten Genehmigung unterbreitet werden muss. Dies ist zeitaufwendig und löst unnötige Kosten aus.

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat deshalb folgenden Abänderungsantrag unterbreitet:

Art. 57 Gehaltstabelle

Die Gehaltstabelle wird vom Gemeinderat beschlossen und ist diesem Reglement beigelegt.

Die übrigen Bestimmungen des Reglements wurden von der Finanzkommission genehmigt.

Gemeindeammann Lötscher Otto nimmt den Änderungsantrag der Finanzkommission bezüglich Art. 57 entgegen und erklärt der Versammlung, dass sich der Gemeinderat der vorgeschlagenen Anpassung anschliessen kann.

Diskussion:

Boschung Mauriz: Bei Mutterschaft hat die Mitarbeiterin grundsätzlich Anspruch auf den gesetzlich vorgeschriebenen bezahlten Urlaub (Art. 65 Abs. 1). In Abs. 3 ist der Mutterschaftsurlaub für das Personal mit einer befristeten Anstellung wie folgt geregelt:

Der Mutterschaftsurlaub endet spätestens bei Vertragsablauf. Bei einer Anstellungsdauer von weniger als einem Jahr hat die Mitarbeiterin Anspruch auf 8 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. War die Mitarbeiterin jedoch zum Zeitpunkt der Anstellung bereits schwanger, so beträgt der bezahlte Mutterschaftsurlaub 4 Wochen.

Der Votant findet diese Regelung diskriminierend.

Boschung Mauriz beantragt aus Gründen der Gleichbehandlung, allen Mitarbeiterinnen den gesetzlich vorgeschriebenen bezahlten Mutterschaftsurlaub zu gewähren, dies unabhängig davon, ob sie unbefristet oder befristet angestellt sind. Die Gemeinde könne hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Gemeindeammann Lötscher Otto nimmt den Antrag von Boschung Mauriz entgegen. Der Vorsitzende hält fest, dass der Anspruch auf Mutterschaftsurlaub für Mitarbeiterinnen mit befristeten Anstellungen durch die vorgeschlagene Regelung gesetzlich korrekt und betriebswirtschaftlich umsetzbar sei.

Julmy Danielle erklärt, sie habe persönlich, nicht als Präsidentin der Finanzkommission, diesen Passus im Reglement überprüft. Bei einer befristeten Anstellung sei dies beim Staat ebenfalls so geregelt.

Kropf Raphaël unterstützt den Antrag von Boschung Mauriz.

Wyssbrod Barbara weist auf folgendes hin:

- Bei **Art. 67** Gehaltsfortzahlung bei Militär- oder Zivildienst sei der **fehlende Zivildienst anzufügen**.
- Bei **Art. 67** stimme die **Absatznummerierung 3, 4, 5 und 6** nicht. Diese **sei mit 1, 2, 3 und 4 zu korrigieren**.

Gemeindeammann Lötscher Otto nimmt die Anmerkungen von Wyssbrod Barbara zur Anpassung entgegen.

Gemeindeammann Lötscher Otto informiert, dass zwei Anträge zur Abstimmung vorliegen. Gemäss Gesetz über die Gemeinden gelangt zuerst der Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, wird der Antrag von Boschung Mauriz der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

Der zur Abstimmung vorgelegte ANTRAG des Gemeinderates lautet wie folgt:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über das Gemeindepersonal wie vorliegend, unter Vorbehalt folgender Anpassungen aus der Versammlung, zu genehmigen:

Art. 57 Gehaltstabelle

Die Gehaltstabelle wird vom Gemeinderat beschlossen **und ist diesem Reglement beigelegt**. Sie ist integrierender Bestandteil dieses Reglementes.

Art. 67 Gehaltsfortzahlung bei Militär- oder Zivildienst **sowie Zivildienst**

Bei **Art. 67** ist die **Absatznummerierung zu korrigieren**.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	71
Es haben JA gestimmt:	62
Es haben NEIN gestimmt:	9

0.11.2.010 Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

11 Verschiedenes

Gemeindeammann Lötscher Otto informiert über das Projekt *Plaffeien 23 As Zentrum für alli*. Plaffeien geht es gut. Das Dorf ist das regionale Zentrum des Sense-Oberlandes. Es hat diverse Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Dienstleistungen, ein breites kulturelles Angebot und die eine stetig leicht ansteigende Einwohnerzahl. Trotzdem besteht speziell für das Dorfzentrum die Gefahr, dass sich das öffentliche Leben zurückzieht. Kleinere Läden verschwinden, eingekauft wird am Dorfrand, die Gastronomie hat die Betriebszeiten reduziert und für Jugendliche gibt es kaum attraktive Angebote. Dazu kommen raumplanerische Vorgaben (Verdichtung, alte sanierungsbedürftige Gebäude, ISOS-Perimeter etc.). Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, jetzt zu handeln. In einem offenen Prozess bis Ende 2019 sucht die Gemeinde Ideen zur Belebung des Zentrums, will mehrere konkrete Projekte aufgleisen und ein Leitbild für einen lebendigen Dorfkern ausarbeiten. Das Projekt wird begleitet vom Büro PLANVAL aus Bern. **Projektstart ist die öffentliche Auftaktveranstaltung von Samstag, 16. Juni 2018, von 10.00 bis 13.00 Uhr, auf dem Dorfplatz in Plaffeien mit anschliessendem Grillfest. Der Gemeinderat lädt alle herzlich ein, daran teilzunehmen und die Zukunft des Dorfzentrums von Plaffeien aktiv mitzugestalten. Die Faltprospekte liegen zum Mitnehmen auf.**

Buchs Thekla: Im Faltprospekt steht geschrieben: "Save the date: Öffentliche Auftaktveranstaltung 16. Juni 2018, 10.00 bis 13.00 Uhr". Die Votantin spricht sich dagegen aus, dass alles verenglicht wird, da wir bei uns ein gutes Seislerdütsch haben.

Beyeler Corinne weist darauf hin, dass der Elternverein an der Veranstaltung vom 16. Juni 2018 mit der Ludothek zur Verfügung wäre.

Gemeindeammann Lötscher Otto freut sich die Ehre zu haben, einen langjährigen verdienten Mitarbeiter verabschieden zu dürfen. Dousse Hans-Peter geht nach 41 Berufsjahren mit dem heutigen Tag in die Frühpension. Dousse Hans-Peter hat ein riesiges Wissen und grosse Fähigkeiten als Allrounder. Mit ihm verliert die Gemeinde einen treuen Mitarbeiter. Nachstehend einige Eckdaten zum beruflichen Werdegang von Dousse Hans-Peter:

- 1973** Nach der Schulentlassung im Frühling als 16-jähriger bis Herbst bei der Gemeinde Oberschrot im Strassenbau gearbeitet (in Tschüplere Beginn der Ausführung des Waldstrassennetzes, Hauptaufstieg Oberschrot/Plasselb).
- 1973 – 1974** Von Herbst zu Herbst Bauernlehrjahr in Epagny bei Gilbert Grandjean (landwirtschaftliche Ausbildung in Grangeneuve).
- 1975 – 1976** Von Herbst zu Herbst Angestellter bei der Gemeinde Oberschrot (Holzereiarbeiten).
- 1976 – 1978** Ab Herbst Forstwartlehre bei der Gemeinde Plaffeien (verkürzte Lehre wegen Zweitausbildung). Gemeindeförster: Martin Raemy.
- 1978** Ab Herbst Anstellung als Forstwart bei der Gemeinde Oberschrot. Die Equipe führte sämtliche Forst- und Kommunalarbeiten aus. Gemeindeförster: Elmar Fasel. Equipe: Hans-Peter Dousse, Jean-Pierre Offner, Anton Kolly und Paul Pürro.
- 1981** Ausbildung als Instruktor für die praktische Lehrlingsausbildung bei der Schweizerische Forstzentrale (heute WaldSchweiz) in Solothurn.

- 1981 – 2006** Equipenchef. Betreuung der Forstwart-Lehrlinge bei der praktischen Ausbildung. Holzereiarbeiten nicht nur mit Fahrzeugen, sondern teilweise auch mit den eigenen Freiburger-Pferden. Ausführen von diversen Kommunalarbeiten (Betriebsunterhalt Schulhaus Oberschrot, Strassen, Winterdienst, Gewässer, Wasser, ARA, Umwelt und vieles mehr). In dieser Zeitspanne waren als Gemeindeförster tätig: Elmar Fasel, Anton Egger, Marcel Thalmann, Fritz Salzmann und Marcel Thalmann.
- Ab 1994** Ablesen der Wasserzähler. Übernahme von immer mehr Aufgaben in der Wasserversorgung. Ernennung zum Wasserwart. Mitwirkung und Betreuung unter anderem von folgenden Projekten:
- Grundwasserfassung Plötscha
 - Sanierung Pumpstation Plötscha
 - Sanierung Reservoir Hüslischür
 - Sanierung Reservoir Auf der Egg
 - In der Betriebswarte im Schulhaus Oberschrot Ersatz der manuellen Steuerung durch eine elektronische Fernsteuerung und Visualisierung der Wasserversorgung
 - Neubau Trinkwasserleitung Gousmatte – Auf der Egg
- Ab 2006** Ausführen von ausschliesslich Kommunalarbeiten (Neuregelung Forstarbeiten Aufteilung Forst/Kommunalwesen, 2008 Gründung Forstbetrieb Schwyberg). In dieser Übergangsphase wurde die Gemeinde Oberschrot forstlich von den Revierförstern Pascal Jungo und Daniel Pürro betreut.
- Ab 1.1.2017** Anstellung bei der neuen Gemeinde Plaffeien. Gleiche Aufgaben wie bei der ehemaligen Gemeinde Oberschrot vor der Fusion, neu zuständig für den Sektor Oberschrot.

Gemeindeammann Lötscher Otto dankt Dousse Hans-Peter im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung bestens für seine langjährige und treue Mitarbeit. Ein herzliches Dankeschön richtet der Vorsitzende auch an die Gattin Dousse Marlis für ihre Unterstützung und das Verständnis. Die offizielle Verabschiedung von Dousse Hans-Peter zusammen mit dem Personal findet kommende Woche statt. Gemeindeammann Lötscher Otto wünscht Dousse Hans-Peter und Marlis für die Zukunft alles Beste und überreicht ihnen ein Präsent. Die Versammlung dankt Dousse Hans-Peter mit einem langen und herzlichen Applaus für seine grosse Leistung.

Dousse Hans-Peter bedankt sich herzlich für die Ehrung. Ein besonderer Dank richtet er an alle für die langjährige geschätzte Zusammenarbeit. Er sagt, es sei eine schöne und gute Zeit gewesen und er freue sich auf die Zeit, die jetzt komme.

Wortbegehren aus der Versammlung

Forrer Rolf: Die Informationen bezüglich Rutschung Ludena - Hohberg sind sehr spärlich. Die Situation verschlechtert sich zusehends. Wie ist der Stand der Dinge?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Auf Wunsch der betroffenen Anwohner ist die am Anfang hohe Medienpräsenz heruntergefahren worden. Für die Betroffenen fand im vergangenen März eine erste Informationsveranstaltung statt. Inzwischen ist ein Führungsstab gebildet worden. Am kommenden 9. Mai findet die nächste Informationsveranstaltung statt. Vorgängig wird am 4. Mai eine Ortsbesichtigung organisiert. Die Rutschung hat sich im Moment etwas verlangsamt. Deren Ausmass ist jedoch sehr stark.

Bapst Marcel: In letzter Zeit hat man gehört, dass in der Lätti Schlangen angesiedelt worden seien. Stimmt das und hat es dort wirklich Schlangen?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Es stimmt, dass es dort schon seit einiger Zeit ein Schlangenhabitat gibt. Die Gemeinde hat jedoch keine Schlangen ansiedeln lassen, wie es das Gerücht verbreitet hat. Die Gemeinde hat letztthin einen Wanderweg instand gestellt, der nach Unwettern nicht mehr passierbar war und den Hang und die Böschung stabilisiert.

Bapst Marcel: Sind diese Schlangen giftig? **Brügger Joseph:** Es sind Schlingnattern. Diese Reptilienart ist nicht giftig und äusserst scheu. Man wird die Schlangen kaum je zu Gesicht bekommen. Die Schlangen sind schon lang dort.

Schaller Silvia: Wer hat die Ausbaggerungen an der Sense im Bereich Lätti / Schlangenhabitat bewilligt? **Gemeindeammann Lötscher Otto:** Die Bewilligung für den Uferverbau und die Instandstellung des Wanderweges ist vom Kanton erteilt worden.

Julmy Danielle, Präsidentin der Finanzkommission:

Revisor Christian Stritt meint, wir dürfen stolz sein auf den Superstand, den wir erreicht haben. Aber hinter diesem Superstand, wie er ihn nennt, steckt auch eine alles andere als selbstverständliche Superleistung. Das sieht man auch an der Tatsache, dass 2017 ganze vier an Traktanden reich gefüllte Gemeindeversammlungen abgehalten werden mussten, um die anstehenden Geschäfte zu erledigen.

Hinter dieser Leistung stehen ein Gemeindeammann, der keine Bürozeiten kennt und sich mit viel Herzblut und ohne Einschränkung für seine Gemeinde Plaffeien einsetzt, acht Gemeinderäte, die mit grossem Einsatz ihre vielfältigen Aufgaben angepackt haben, eine kompetente Gemeindeschreiberin, die 2017 fusionsbedingt ebenfalls eine starke Mehrbelastung erfahren hat, ein Gemeindegassier, der die Fusion in finanztechnischer Hinsicht professionell umgesetzt hat, ein Fusionsverantwortlicher, der sich der Flut an reglementarischen Anpassungen geduldig annimmt, und alle übrigen Mitarbeitenden unserer Gemeinde, für die das Jahr 2017 ebenfalls eine grosse Herausforderung darstellte.

Als ehemalige glückliche Zumhölzlerin konnte ich mir nicht vorstellen, dass ich einmal stolz darauf sein würde, in der Gemeinde Plaffeien wohnen zu dürfen.

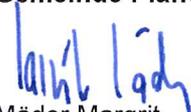
Ich bin der Meinung, dass alle, die zum letztjährigen Erfolg der Fusionsgemeinde Plaffeien beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön in Form eines kräftigen Applauses verdient haben.

Gemeindeammann Lötscher Otto dankt Finanzkommissionspräsidentin Julmy Danielle für die schöne Geste und der Versammlung für den langen Applaus. Der Vorsitzende betont, dass der Gemeinderat die Unterstützung von allen Bürgern und dem gesamten Personal benötigt, um seine Arbeit auszuführen zu können. Ein erstes Highlight sei der erfreuliche Rechnungsabschluss 2017. Gemeindeammann Lötscher Otto dankt den Versammlungsteilnehmern, seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, dem Kader-, Verwaltungs- und Kommunalpersonal sowie allen Mitgliedern in den diversen Kommissionen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit bestens.

Gemeindeammann Lötscher Otto lädt bereits jetzt zur nächsten, ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 ein. Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zur traditionellen Suppe und der ersten Getränkeunde.

Plaffeien, 10. Mai 2018

Gemeinde Plaffeien



Mäder Margrit
Gemeindeschreiberin





Lötscher Otto
Gemeindeammann

Genehmigt an der 1. ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018